



Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau

Rückmeldung Konzept Thur+

Kreuzlingen, 08.12.2020

Eingereicht via Online-Formular unter thur.tg.ch, Rückfragen bitte an info@sp-tg.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit, zum Konzept Thur+ Stellung nehmen zu dürfen. Das Konzept ist sorgfältig ausgearbeitet und verständlich präsentiert.

Das breite Informationsangebot und die Informationsveranstaltungen sind von der SP Thurgau sehr positiv aufgenommen worden. Schade finden wir, dass nicht auf der neu erstellten und übersichtlichen Webseite des Kantons unter <https://vernehmlassungen.tg.ch> auf diese Vernehmlassung hingewiesen wurde.

Thur+ dient dem längst notwendigen Hochwasserschutz, der aufgrund der Bundesgesetzgebung mit einer Revitalisierung verbunden werden muss.

Die SP Thurgau begrüsst das Konzept. Die Revitalisierung wird einiges an Landwirtschaftsland und Fruchtfolgeflächen beanspruchen. Ökologie liegt da im Konflikt mit der Landwirtschaft. Mit der Thurkorrektur im 19. Jahrhundert wurde der Thur sehr viel Land abgewonnen, welches nun nur zu einem kleinen Bruchteil wieder zurückgegeben wird. Es ist uns bewusst, dass eine umfassende Interessenabwägung zwischen der Ökologie und anderen wichtigen Interessen (Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen, bestehende Infrastrukturen) stattfinden muss. Den nun vorgesehenen Ausgleich, beziehungsweise die für Revitalisierung vorgesehenen Flächen betrachten wir indessen als Kompromiss und absolutes Minimum, von dem nicht abgewichen werden darf. Das muss auch für die Landwirtschaft verkraftbar sein.

Freundliche Grüsse

Julian Fitze

Politischer Sekretär SP Thurgau

Antworten zum Fragebogen, gewählte Antworten und verfasste Bemerkungen sind grün hinterlegt.:

Ist das Konzept Thur+ aus Ihrer Sicht zielführend und umsetzbar?

- Ja
- Nein

Welches Hauptanliegen haben Sie neben dem Hochwasserschutz an das Konzept?

- Naturnahe Flusslandschaft
- Erholung an der Thur
- Nutzung der Wasserkraft
- Minimaler Kulturlandverlust
- Sichere Werkleitungen
- Erhalt der Artenvielfalt
- Schutz der (Trink-) Wasserreserven
- Schutz des Nutzwaldes

Unterstützen Sie die folgenden behördenverbindlichen Festsetzungen:

Wasserbauliche und wasserrechtliche Massnahmen an der Thur haben sich nach den Vorgaben dieses Konzepts zu richten (2.1).

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.1?

- Ja
- Nein

Der behördenverbindliche Raumbedarf für die Thur ist im Plan "002 Behördenverbindlicher Raumbedarf 1:15'000 vom 15.01.20" festgelegt (2.2).

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.2?

- Ja
- Nein

Bemerkungen zu 2.2:

Den festgelegten Raumbedarf betrachten wir als absolutes Minimum.

Das Schutzsystem ist so auszubilden, dass das hundertjährige Hochwasser (Dimensionierungswassermenge HQ100 plus Freibord) innerhalb der Dämme der Thur schadlos abgeleitet wird (2.3).

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.3?

• Ja

• Nein

Bei einem Hochwasser (ab HQ100 x 1.5) wird das Wasser gezielt in die Ausleiträume gemäss dem Plan "003 Ausleiträume Überlastfall 1:15'000 vom 15.01.20) abgeleitet (2.4).

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.4?

• Ja

• Nein

Die Umsetzung des Konzepts Thur+ gewährleistet eine Verlangsamung der Sohlenerosion sowie das Erreichen eines Gleichgewichtszustandes zur Sicherung der Grundwasservorkommen (2.5).

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.5?

• Ja

• Nein

Die Wasserkraftnutzung an der Thur bleibt mindestens an den bisherigen Orten möglich (2.6).

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.6?

• Ja

• Nein

Bemerkungen zu 2.6:

Bestehende Kraftwerke mit abgeleiteten Kanälen sollten nach Möglichkeit durch Kraftwerke im Fluss ersetzt werden.

An geeigneten Stellen können Wasserentnahmestellen für die landwirtschaftliche Bewässerung geschaffen werden (2.7).

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.7?

• Ja

• Nein

Die Umsetzung des Konzepts Thur+ gewährleistet eine kontrollierte dynamische Entwicklung des Flussbetts zwischen den bestehenden Dämmen (2.8).

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.8?

- Ja
- Nein

Bemerkungen 2.8:

Die Festsetzung auf den Raum zwischen den bestehenden Dämmen betrachten wir als Minimum. Ob insbesondere an den Zuläufen oder an weiteren Gebieten mehr Raum gegeben werden kann, ist zu prüfen.

Für die Einhaltung der gewünschten dynamischen Entwicklung des Flussbetts werden im Rahmen der Korrektionsprojekte Beobachtungs- und Interventionslinien in Anlehnung an den Plan "004 Beobachtungs- und Interventionslinien 1:15'000 vom 15.01.20" festgelegt (2.9)

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.9?

- Ja
- Nein

Die Umsetzung des Konzepts Thur+ gewährleistet eine Verbesserung der Biodiversität im Gesamtsystem Thur (2.10).

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.10?

- Ja
- Nein

Die Thur bleibt für eine verträgliche Erholungs- und Freizeitnutzung durch die Bevölkerung zugänglich (2.11)

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.11?

- Ja
- Nein

Bemerkungen zu 2.11:

Die Erholungs- und Freizeitnutzung ist auf geeignete Flussabschnitte zu fokussieren.

Die bestehenden nationalen Auenschutzgebiete werden gemäss dem Plan "005 Auenschutzgebiete 1:15'000 vom 15.01.20" an das dynamische Thurnsystem angebunden (2.12).

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12?

- Ja
- Nein

Bemerkungen zu 2.12:

Die Festsetzung gemäss Plan 005 ist als Minimum zu betrachten. Weitere Flächen wären wünschenswert.

Korrektionsprojekte werden unter frühzeitigem Einbezug der betroffenen Kreise ausgearbeitet (2.13).

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.13?

- Ja
- Nein

Korrektionsprojekte orientieren sich an den Plänen "006 Gewässerentwicklungsplan 1:15'000 vom 15.01.20" (2.14).

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.14?

- Ja
- Nein

Die Umsetzung erfolgt etappenweise über einen Zeitraum von rund 30 Jahren (2.15).

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.15?

- Ja
- Nein

Bemerkungen zu 2.15

Der 30-jährige Zeitraum ist ab heute anzustreben, nicht erst ab Baubeginn.

Weitere Chancen und Risiken

Welche Chancen und Risiken haben wir Ihrer Meinung nach noch zu wenig gewichtet?

- Ist die Finanzierung über die nächsten 30 Jahre sichergestellt? Falls die Finanzierung nur etappenweise gesprochen wird, besteht die Gefahr, dass das Gesamtprojekt nach bereits erfolgten Investitionen scheitert.
- Was in dem Konzept noch nicht behandelt wird, ist die mögliche wechselseitige Beeinflussung von verschiedenen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten an anderen Fließgewässern im Kanton.